DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 35/2022
23. November 2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Durchführungsplan 121 Neuenteich, rückwirkender Satzungsbeschluss 2
- Bebauungsplan 156 Lichtscheider Kreuz, rückwirkender Satzungsbeschluss 5
- Bebauungsplan 1262 Zillertaler Straße (mit 129,Flächennutzungsplanber.) 7
- Bebauungsplan 156, 6. Änd., Lichtscheider Kreuz, rückwirkend 10
- Grundbuchangelegenheit:
- hier: Gemarkung Cronenberg Flur 80, Flurstück 118 12
- hier: Eintragungsbekanntmachung Nächstebreck Flur 439, Flurstück 128 14
- hier: Nächstebreck Flur 423, Flurstück 51 17
- hier: Grundstück 481, Flurstück 124 20
- Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Jahresabschluss 31.12.21 21
- Gräberaufbietung 2022 22
- Christlicher Friedhofsverband Wuppertal 25
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 26
- Öffentliche Zustellungen 27

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

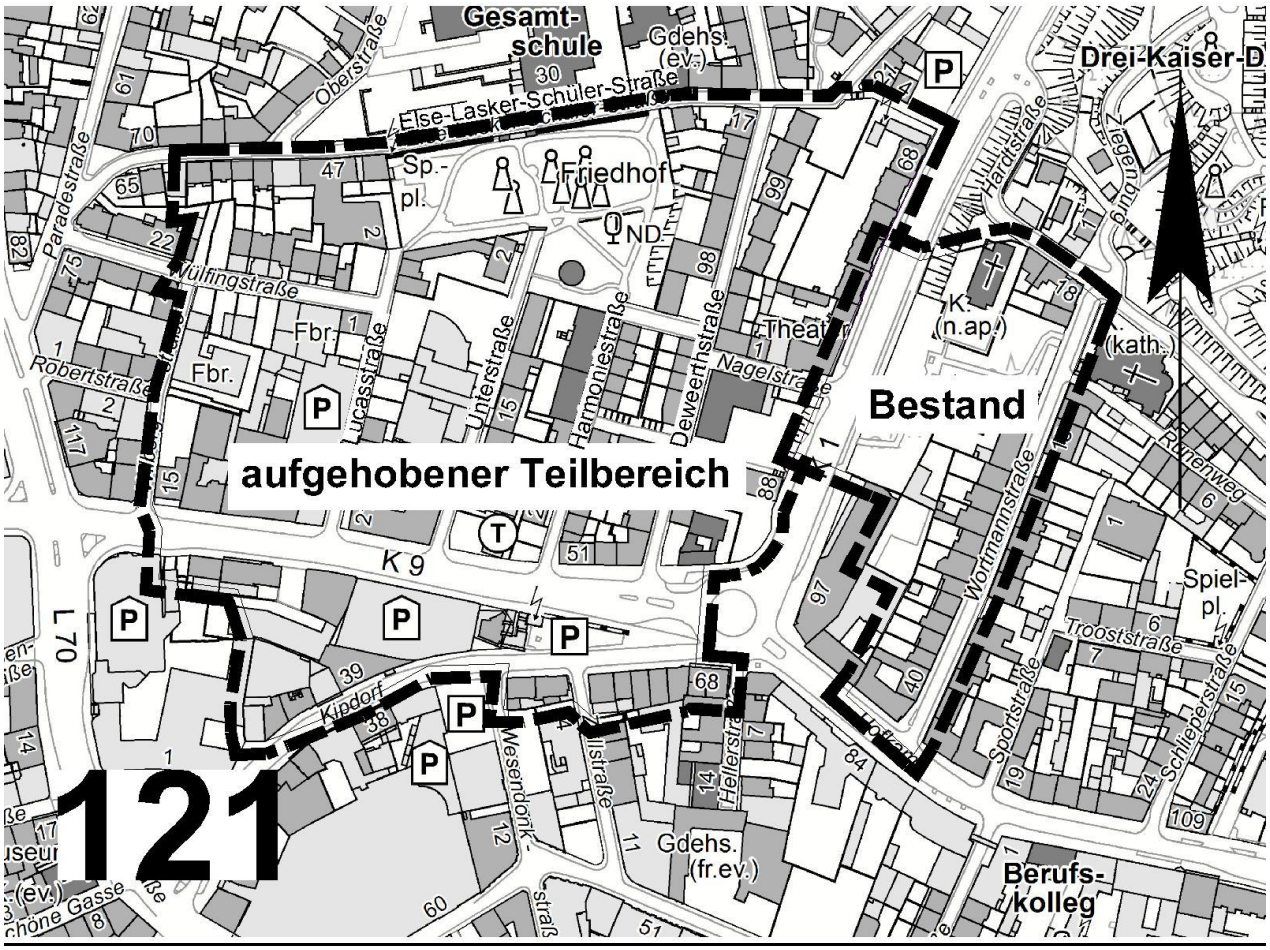
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 29.03.2004

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Durchführungsplan 121 - Neuenteich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.02.2004 die Teilaufhebung des oben genannten Durchführungsplans 121 als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich: der Planbereich umfasst ein Gelände zwischen Wilbergstraße, Wülfingstraße 22 (Ostseite) im Westen, Hofkamp 20 – 24 sowie Kipdorf 29 – 39 einschließlich 52 – 68 im Süden, Hofkamp 63 und die Straße Neuenteich im Osten und im Norden begrenzt durch die Else-Lasker-Schüler-Straße im Abschnitt zwischen Nr. 4 bis 59.

Planungsziel: die angestrebte Nutzung eines städtischen Parkplatzes zwischen Lucasstraße und Unterstraße durch ein Autohaus, damit das Fahrzeugangebot durch den Bau einer Parkpalette günstiger präsentiert werden kann und die Betriebsabläufe verbessert werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 29.03.2004 in Kraft.

Der Durchführungssplan wird mit Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C - 227, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Allgemeine Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Durchführungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des o.a. Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung des o.a. Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o.a. Durchführungsplans kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

 b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

 c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet

 oder

 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 26.10.2022

gez.

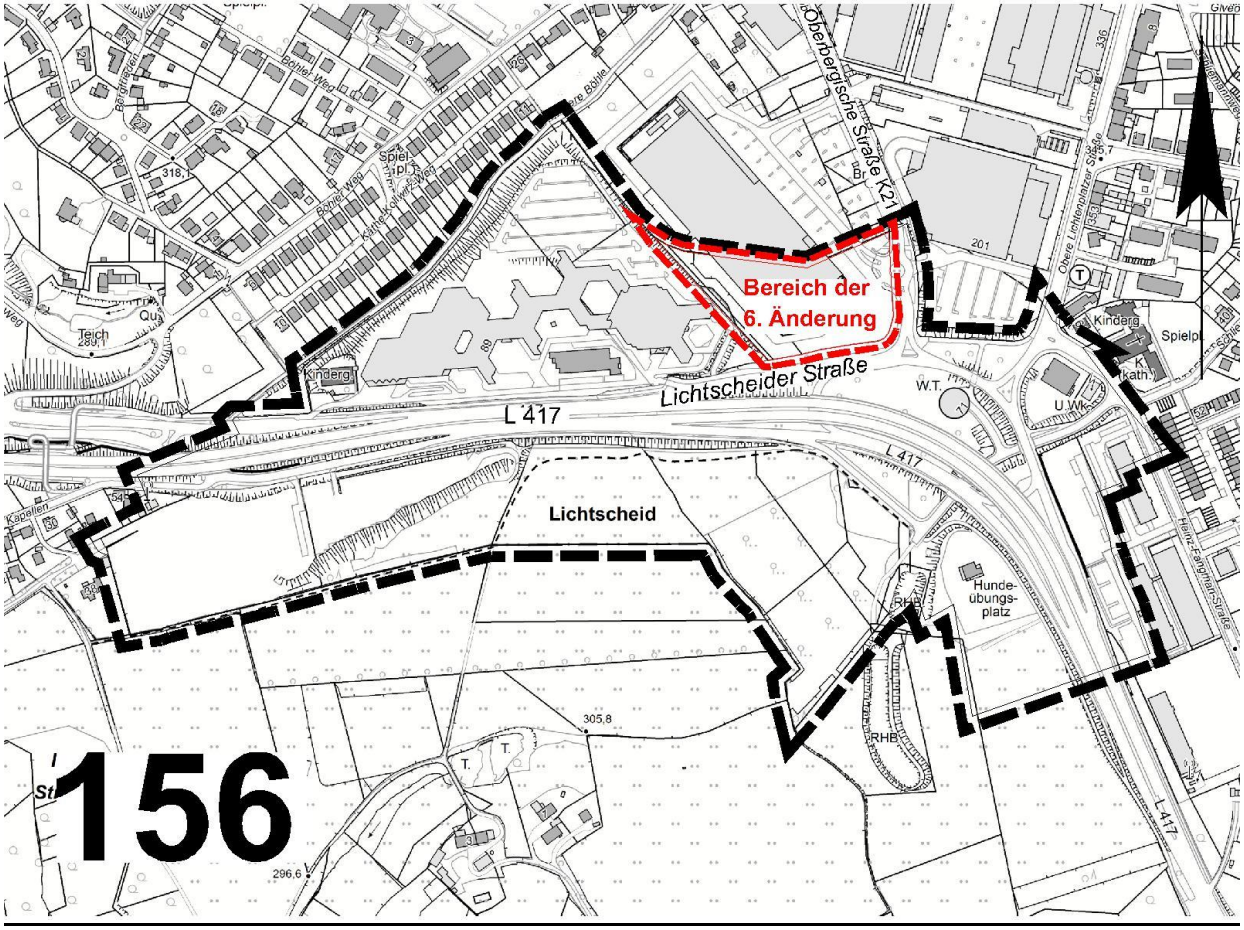
Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 10.12.2001

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 156 (6. Änd) – Lichtscheider Kreuz

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.11.2001 den Bebauungsplan 156 (6. Änd) – Lichtscheider Kreuz als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich: das Änderungsverfahren betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplans zwischen dem Weg Obere Böhle, Lichtscheider Straße bis zu einer südlichen Tiefe von ca. 150 m, Oberbergische Straße und Lichtscheider Kreuz.

Planungsziel: Verhinderung städtebaulicher Fehlentwicklungen zur Sicherung des betreffenden Gewerbe- und Industriestandortes.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 10.12.2001 in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C - 227, während der Öffnungszeiten, zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Allgemeine Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des o.a. Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o.a. Bauleitplans kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet

 oder

 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 26.10.2022

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1262 – Zillertaler Straße
(mit 129. Flächennutzungsplanberichtigung)

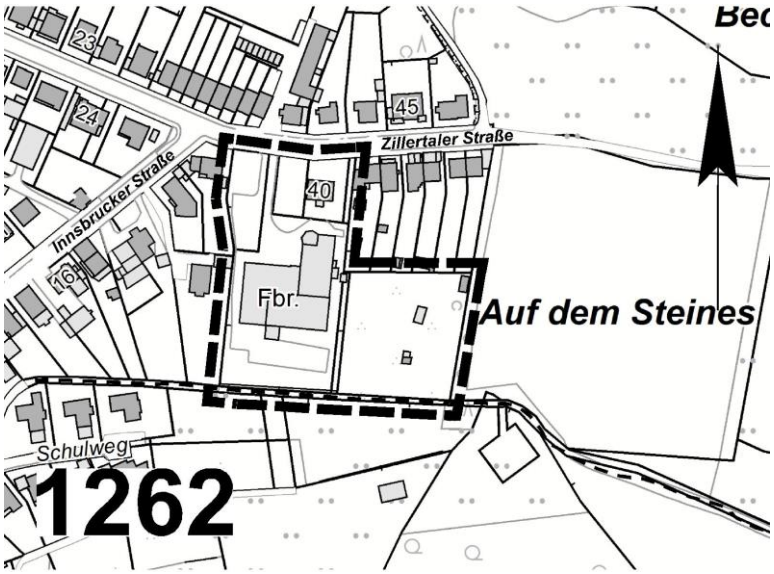
Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 nachfolgenden Aufstellungsbeschluss des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1262 – Zillertaler Straße – liegt südlich der Zillertaler Straße und der Grundstücke Zillertaler Straße 42 bis 52, westlich des Grundstückes Zillertaler Straße 42 und einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Landschaftsschutzgebiet), nördlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Naturschutzgebiet, teilweise FFH-Gebiet) sowie östlich der Grundstücke Zillertaler Straße 22 und 34.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 1262 – Zillertaler Straße wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind zwingend die Vorgaben des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt zur Sozialwohnungsquote einzuhalten.



Planungsziel:

Entwicklung einer wohnbaulichen Fläche nach Aufgabe des Gewerbestandortes

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 08.11.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 11.11.2022

gez.

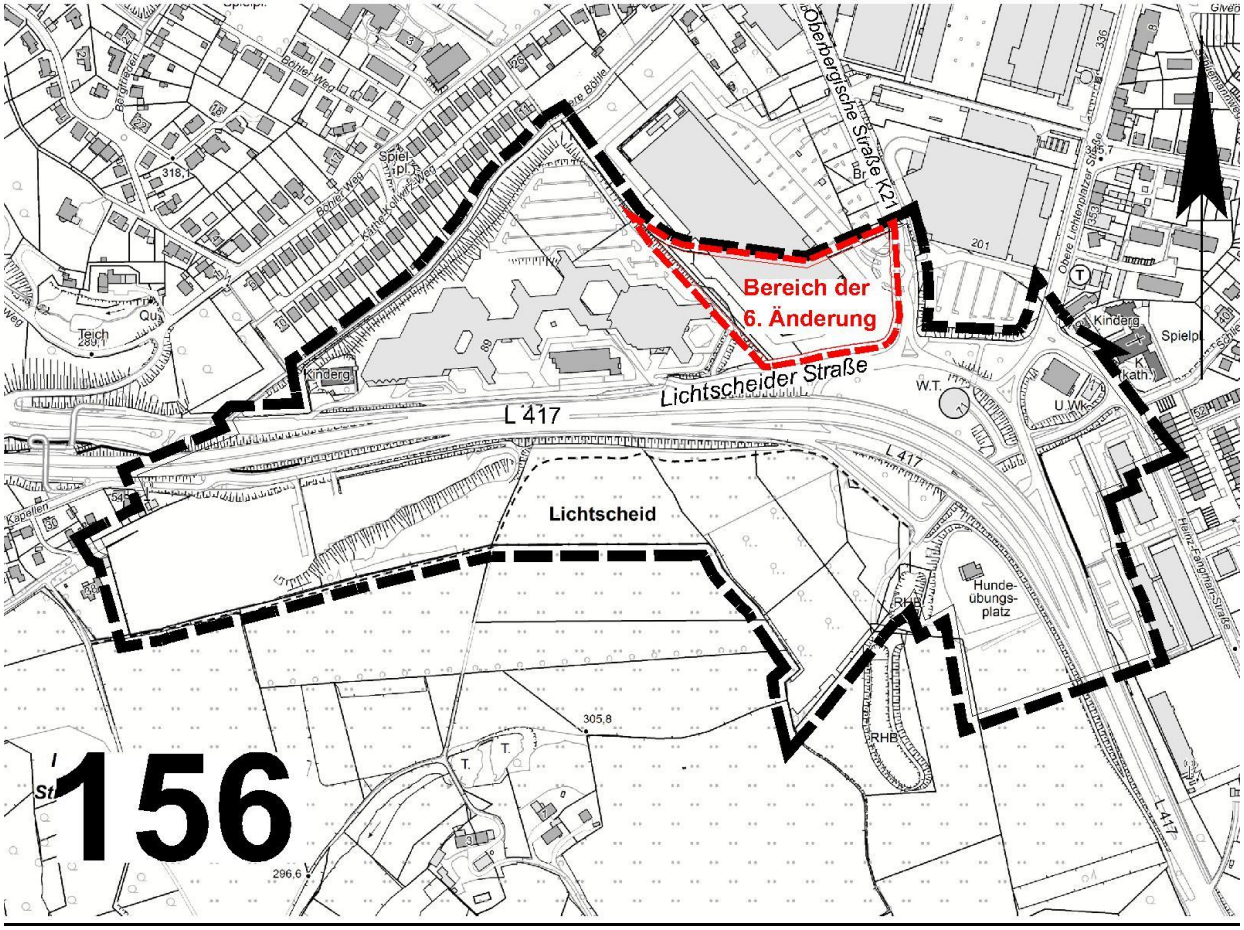
Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 10.12.2001

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 156 (6. Änd) – Lichtscheider Kreuz

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.11.2001 den Bebauungsplan 156 (6. Änd) – Lichtscheider Kreuz als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich: das Änderungsverfahren betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplans zwischen dem Weg Obere Böhle, Lichtscheider Straße bis zu einer südlichen Tiefe von ca. 150 m, Oberbergische Straße und Lichtscheider Kreuz.

Planungsziel: Verhinderung städtebaulicher Fehlentwicklungen zur Sicherung des betreffenden Gewerbe- und Industriestandortes.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 10.12.2001 in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C - 227, während der Öffnungszeiten, zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Allgemeine Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des o.a. Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o.a. Bauleitplans kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet

 oder

 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 26.10.2022

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Amtsgericht Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, Postfach 101829, 42018 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Ressort 300.1
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

09.11.2022

Aktenzeichen
CR-10426-1
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in
Grimm
Durchwahl
0202-498-7154

Grundbuchanlegungsverfahren

Anlage
1

Anliegend erhalten Sie eine Ausfertigung der Bekanntmachung vom heutigen Tage.
Sie werden gebeten, diese für die Dauer eines Monats an der Gemeindetafel auszuhängen und sodann unter Beurkundung des Beginns und des Endes des Aushanges hierher zurückzusenden.
Darüber hinaus wird um Veröffentlichung im Amtsblatt gebeten. Nach Veröffentlichung wird um Übersendung eines Belegexemplars und um Mitteilung des Datums der Veröffentlichung gebeten.

Von einer Kostenerhebung wird gebeten, Abstand zu nehmen, da die Stadt/Gemeinde Kostenschuldnerin ist.

Grimm
Rechtspfleger
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter: www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 2
42103 Wuppertal
Telefon 0202-498-0
Telefax 0202-498-3603

www.ag-wuppertal.nrw.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr donnerstags auch 13:30 bis 14:30 Uhr

Öffentl. Verkehrsmittel:
Schwebebahn oder Buslinie 611 (HS: Landgericht)

Eingang: 11.11.2022

Geschäfts-Nr.:
CR-10426-1
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

die Stadt Wuppertal
-Katasteramt- aus Wuppertal hat am 28.06.2022 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Cronenberg liegende Grundstück

Gemarkung Cronenberg Flur 80 Flurstück 118

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 09.11.2022
Amtsgericht

Grimm
Rechtspfleger

AMTSGERICHT 221 WUPPERTAL

Ausgefertigt

Sacher
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Eingang: 11.11.2022

Amtsgericht Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal 42018 Wuppertal

Stadtgemeinde Wuppertal
-Rechtsamt-
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

14.11.2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
NÄ-5379-1
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in
Sacher
Durchwahl
0202-498-6035

Eintragungsbekanntmachung nach § 55 Grundbuchordnung (GBO)

Ihr Zeichen:

UVZ-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Grundbuch sind Eintragungen vorgenommen worden. Die betroffenen Grundbuchblattstellen und der Wortlaut der Eintragungen ergeben sich aus der Anlage. Bitte überprüfen Sie den Inhalt der Eintragungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht Wuppertal
- Grundbuchamt -

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter: www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 2
42103 Wuppertal
Telefon 0202-498-0
Telefax 0202-498-3603

Sprechzeiten: Montag bis Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr donnerstags
auch 13:30 bis 14:30 Uhr

Öffentl. Verkehrsmittel:
Schwebebahn oder Buslinie 611
(HS: Landgericht)

Eingang: 15.11.2022

Angaben zum Eigentümer und den betroffenen Flurstücken (soweit betroffen):

Grundbuchbezirk Nächstebreck Blatt 5379:	
Aktuelle Eigentümer:	Stadtgemeinde Wuppertal -Wege und Gewässer-, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Flurstücke:	Nächstebreck Flur 439 Flurstück 129

Eintragungsbekanntmachung

Bestandsverzeichnis (Spalten 1 bis 4)						**Nächstebreck 5379**		
LNrE	LNrg	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Wirtschaftsart und Lage	Größe		
						ha	ar	qm
1		Nächstebreck	439	129	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Neue Welt		7	37

Bestandsverzeichnis (Spalten 5 bis 6)	**Nächstebreck 5379**
LNrg	Bestand und Zuschreibungen
1	Eingebucht am 12.11.2022. Grimm

Erste Abteilung (Spalten 1 bis 4)		**Nächstebreck 5379**	
LNrE	Eigentümer	LNrG	Grundlage der Eintragung
1	Stadtgemeinde Wuppertal -Wege und Gewässer-	1	Im Grundbuchanlegungsverfahren gemäß § 123 Nr. 2 GBO eingetragen

Eingang: 15.11.2022

Der Stadtbote
Nr. 35/2022

Anlage

am 12.11.2022.

Grimm

Ende der Eintragungsbekanntmachung

Eingang: 15.11.2022

[redacted]

Amtsgericht Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, Postfach 101829, 42018 Wuppertal

Stadt Wuppertal
-Ressort 300.1-
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

18.10.2022

Aktenzeichen
NÄ-5376-1
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in
Grimm
Durchwahl
0202-498-7154

Grundbuchanlegungsverfahren

Anlage
1

Anliegend erhalten Sie eine Ausfertigung der Bekanntmachung vom heutigen Tage.
Sie werden gebeten, diese für die Dauer eines Monats an der Gemeindetafel auszuhängen und sodann unter Beurkundung des Beginns und des Endes des Aushanges hierher zurückzusenden.
Darüber hinaus wird um Veröffentlichung im Amtsblatt gebeten. Nach Veröffentlichung wird um Übersendung eines Belegexemplars und um Mitteilung des Datums der Veröffentlichung gebeten.

Von einer Kostenerhebung wird gebeten, Abstand zu nehmen, da die Stadt/Gemeinde Kostenschuldnerin ist.

Grimm
Rechtspfleger
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter: www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 2
42103 Wuppertal
Telefon 0202-498-0
Telefax 0202-498-3603

www.ag-wuppertal.nrw.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr donnerstags auch 13:30 bis 14:30 Uhr

Öffentl. Verkehrsmittel:
Schwebebahn oder Buslinie 611 (HS: Landgericht)

Ausfertigungsdatum: 18.10.2022

Eingangsdatum: 15.11.2022

Amtsgericht Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, Postfach 101829, 42018 Wuppertal

Stadtgemeinde Wuppertal
-Wege und Gewässer-
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

R.403

18.10.2022

Aktenzeichen
NÄ-5376-1
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in
Grimm
Durchwahl
0202-498-7154

Grundbuchanlegungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wuppertal hat am 19.05.2022 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Nächstebreck liegende Grundstück

Gemarkung Nächstebreck Flur 423, Flurstück 51

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.
Soweit einzelne Anlieger widersprochen haben, haben diese ihr Anliegen nach Eröterung der Sach- und Rechtslage nicht weiter verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Grimm
Rechtspfleger
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter: www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Eiland 2
42103 Wuppertal
Telefon 0202-498-0
Telefax 0202-498-3603

www.ag-wuppertal.nrw.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags auch 13:30 bis 14:30 Uhr

Öffentl. Verkehrsmittel:
Schwebebahn oder Buslinie 611 (HS: Landgericht)

Geschäfts-Nr.:
NÄ-5376-1
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

die Stadt Wuppertal hat am 19.05.2022 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Nächstebreck liegende Grundstück

Gemarkung Nächstebreck Flur 423, Flurstück 51

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.
Soweit einzelne Anlieger widersprochen haben, haben diese ihr Anliegen nach Eröterung der Sach- und Rechtslage nicht weiter verfolgt.

Wuppertal, 18.10.2022
Amtsgericht

Grimm
Rechtspfleger

AMTSGERICHT 54 WUPPERTAL

Ausgefertigt

Aniol
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Amtsgericht Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal Postfach Postfach 101829 42018 Wuppertal

Stadtgemeinde Wuppertal
- Ressort 300.1
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

11.11.2022

Aktenzeichen
LA-6984-1
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in
Zeller
Durchwahl
0202-498-6041

Grundbuchsache Regine Borghoff, Florian Bretin, Dr. Philipp Bretin, Büchner & Gamers OptikGmbH, Dr. Viorica Petrescu, Stadtgemeinde Wuppertal -Wege und Gewässer-, Gustav Vollmer, Hannelore Vollmer, Alexandra Wolf-Petrescu

Ihr Zeichen: GB-Nr.: 2201123

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Eiland 2
42103 Wuppertal
Telefon 0202-498-0
Telefax 0202-498-3603

www.ag-wuppertal.nrw.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr donnerstags auch 13:30 bis 14:30 Uhr

Öffentl. Verkehrsmittel:
Schwebebahn oder Buslinie 611 (HS: Landgericht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird erneut um Sachstandsmitteilung bzgl. des hiesigen Veröffentlichungsersuchens vom 07.06.2022 im Anlegungsverfahren zum Grundstück 481 Flurstück 124 gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Zeller
Grundbuchführerin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter: **www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen**.

Historische Stadthalle
Wuppertal Service GmbH

Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapital der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH vertritt, - vertreten durch den stellvertretenden Ressortleiter des Rechtsamtes, Dr. Harald Huffmann, , geschäftsansässig Am Clef 58-60, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 12.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag wird in einer Höhe von 314.622,63 € ausgewiesen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.12.2022 bis 16.12.2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 0202 / 24589-0 aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH hat am 12. Mai 2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

> Wir haben den Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.
>
> Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.
>
> Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
>
> Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
> - entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
> - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Wuppertal, 14.11.2022 Silke Asbeck - Geschäftsführerin

Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal - Ronsdorf

Die Ruhefristen bzw. die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten bzw. Wahlgrabstätten sind zum 31.12.2022 ausgelaufen.

1. Reihengrabstätten

Kindersargreihengrabstätten Grabfeld IG
Grabnummer – Name :

Sargreihengrabstätten Grabfeld IG
Grabnummer – Name :
405-Mohamed

Sargreihengrabstätten Grabfeld S2
Grabnummer – Name :
27-Baack, 28-Goergens, 38-Krommes, 39-Witze, 40-Dudek

Sargreihengrabstätten Grabfeld T2
Grabnummer - Name :
39 – Schmitz, 40 – Weichhold,

Sargreihengrabstätten Grabfeld P1
Grabnummer - Name :
102 – Ziemann, 103 – Lerche, 50 – Höhmann, 51– Rostalski, 52 – Bretz

Rasenurnengrabstätten Grabfeld RG
Grabnummer - Name :
24 – Klempt, 25 – Schirmacher, 26 – Schirmacher, 27 – Breidhack, 41 – Prinz, 42 – Plochmann, 43 – Madroszkiewitz,
140 – Henkelmann, 141 – Stiebel, 142 – Hug, 143 – Tiemann, 144 –Goldammer, 145 – Tetz,
170 – Klosa, 171 – Trimborn, 172 – Overkamp, 173 –Hülsberg,
174 – Ebbinghaus, 175 – Puley, 177 – Burggräfe,

Urnenreihengrabstätten Grabfeld U
Grabnummer - Name :
26 – Oberlach, 27 – Vallen, 28 – Kocikowski

2. Wahlgrabstätten

Sargwahlgrabstätten Grabfeld EA
Grabnummer – Name :
9+10 – Henning, 39+40 – Fieseles

Sargwahlgrabstätten Grabfeld H
Grabnummer – Name :
133-133B – März

Sargwahlgrabstätten Grabfeld LA
Grabnummer – Name :
97 – Fiseler, 98 – Fiseler 112 – Frischmuth

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NA
Grabnummer – Name :
30+31 Mechow-Braun, 231+232 – Pique´, 229+230 – Dobiat,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NB
Grabnummer – Name :
06 – Knickenberg, 27 – Opitz, 28+29 – Günther, 65 – Obermeier, 66+67 – Obermeier,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld ND
Grabnummer – Name :
21+22 – Betzold, 87+88 – Scheel, 277+278 – Schneider,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld R2
Grabnummer – Name :
100+101 – Töppel

Sargwahlgrabstätten Grabfeld S1
Grabnummer – Name :
32+34 – Heimchen, 42 – Kruse, 45 – Lendt, 46 – Heimchen, 47 – Koch, 49 – Brader,
56-+60 – Salomann

Sargwahlgrabstätten Grabfeld U
Grabnummer – Name :
7+9 – Holt,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld W
Grabnummer – Name :
102+103 Scharf,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld X
Grabnummer – Name :
45+46 – Rabenseifer, 131a – Küch,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld K
Grabnummer – Name :
95 – März100 – Lohmann, 138 – Maas, 139 – Maas,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld M
Grabnummer – Name :
6 – Wirminghaus, 22 –Kuthning

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld N
Grabnummer – Name :
59+60 – Klinkau,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld Q
Grabnummer – Name:
3+4 – Kemper,

Die Friedhofsverwaltung bittet die Angehörigen, etwa vorhandene Grabaufbauten zu entfernen, oder bei Wahlgrabstätten die Verlängerung des Nutzungsrechtes innerhalb von
3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu beantragen. Die genannten Grabfelder werden zu diesem Zeitpunkt im Schaukasten (Friedhofseingang) gekennzeichnet. Nach Ablauf der Frist werden die Grabstätten eingeebnet und alle nicht abgeräumten Aufbauten gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wuppertal über.

Wuppertal im Januar 2022
Die Friedhofsverwaltung

Amtliche Bekanntmachung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal

Im Schaukasten des Friedhofs Unterbarmen, Am Unterbarmer Friedhof 16, 42285 Wuppertal, (vor dem Friedhofsportal) gesammelt von allen Friedhöfen hängt ab dem 23.11.22 öffentlich eine Amtliche Bekanntmachung aus.
Es gibt einen kurzen Vermerk in der WZ, sowie auf der Internetseite des
Christlichen Friedhofsverbands Wuppertal, dem man entnehmen kann:

A) Abgelaufene und ungepflegte Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen Norrenberg, Heckinghauser Str., Bartholomäusstraße, Hugostraße, Friedhofstraße, Schellenbeck, Zu den Erbhöfen ev., Unterbarmen, Kohlenstraße, Bracken, Hauptstr., ev., Solinger Straße, Kirchhofstraße I (42), Ehrenhainstraße, Lüttringhauser Straße, Hainstr., Krummacher Str., ref. Hochstr., luth. Hochstr., sowie Uellendahl, Schützenstr., Am Zuckerloch, Liebigstr., Zu den Erbhöfen kath., An den Friedhöfen, Zu den Dolinen, Gräfrather Str., die nach dem 31. Mai 2023, bzw. 28. Februar 2023 bei ungepflegten Gräbern, eingezogen und abgeräumt werden, weil die Nutzungsberechtigten / Angehörigen nicht zu ermitteln sind oder diese nicht auf Anschreiben reagiert haben.

B) Reihengrabstätten auf den Friedhöfen Norrenberg,
Uellendahl, Kirchhofstr.kath., deren gesetzlich vorgeschriebene Ruhefristen bis zum 31. Dezember 2022 ablaufen und die danach abgeräumt werden.

Wuppertal, den 18. November 2022

Christlicher Friedhofsverband Wuppertal
Heckinghauser Straße 88
42289 Wuppertal

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nrn. 4217705617, 3012128918, 3413976857, 3011465188, 3420866091, 3420558342, 4010726448

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Nrn. 3412795274, 3434603571, 3432559452, 3011319831, 3010784993, 3011925140, 3010409583, 3011745134, 3011631235, 4214190433

Wuppertal, den 17.11.2022 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO